

# Wärmepumpen

## Wie gehen Sie am besten vor?

- 1 Information und Beratung für Entscheidungsfindung**  
 Wissen Sie nicht wo anfangen? Informieren Sie sich kostenlos unter [0800 93 93 93](tel:0800939393) oder schreiben Sie uns unter [energiefoerderung@bd.zh.ch](mailto:energiefoerderung@bd.zh.ch).  
 Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und finden Sie heraus, welche Heizung für Ihr Gebäude sinnvoll und möglich ist. Bestellen Sie eine EKZ Beratung für den Heizungsersatz auf [starte!](http://starte!) oder eine Impulsberatung unter [erneuerbarheizen.ch](http://erneuerbarheizen.ch).
- 2 Förderantrag einreichen, danach Beginn der Bautätigkeit**  
 Damit Ihr Bauvorhaben gefördert werden darf, müssen Sie vor Installationsbeginn der Wärmepumpe bzw. vor Bohrstart der Erdsonde ein Gesuch mit allen Unterlagen einreichen. Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (autom. generiertes Mail von der Gesuchseingabeplattform) können Sie mit dem Bau beginnen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.  
 Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig.
- 3 Abschlussdokumente und Auszahlung Fördergelder**  
 Reichen Sie nach Installation Ihrer neuen Wärmepumpe das Abschlussformular mit den benötigten Dokumenten ein. Der Abschluss wird bearbeitet, sobald die Unterlagen vollständig eingereicht wurden. Sind alle Bedingungen erfüllt, erhalten Sie das Auszahlungsschreiben. Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.

## Fördermittel

### bei Wärme aus Erdreich, Oberflächen- und Grundwasser

$\leq 15 \text{ kW}_{\text{th}}$	CHF 11'000.-
$> 15 \text{ kW}_{\text{th}}$	CHF 11'000.- + 180.-/zusätzlicher $\text{kW}_{\text{th}}$
<b>Zusatzbeitrag Erstinstallation</b>	
<b>Wärmeverteilsystem</b>	CHF 1'600.- + 40.-/ $\text{kW}_{\text{th}}$

### bei Wärme aus Luft

$\leq 15 \text{ kW}_{\text{th}}$	CHF 5'000.-
$> 15 \text{ kW}_{\text{th}}$	CHF 5'000.- + 60.-/zusätzlicher $\text{kW}_{\text{th}}$
<b>Zusatzbeitrag Erstinstallation</b>	
<b>Wärmeverteilsystem</b>	CHF 1'600.- + 40.-/ $\text{kW}_{\text{th}}$

Bei Inverter-Wärmepumpen wird die maximale Leistung bei den Normmesspunkten beigezogen. Die Leistungsabgrenzung für die Beitragsbemessungsbereiche und für das Beibringen eines WPSM-Anlagenzertifikats wird aufgrund der installierten Leistung in Abhängigkeit der bisherigen Energiebezugsfläche ermittelt.

## Gleichzeitige Bewerbung für verschiedene Förderprogramme

Sie können gleichzeitig auch Fördergelder für Massnahmen an der Gebäudehülle beantragen sowie Subventionen aus kommunalen Förderprogrammen beziehen. Nicht möglich ist die Kombination von Fördergeldern bei Gesamtmodernisierungen oder mit anderen Programmen (z.B. [Stiftung Klik](http://StiftungKlik), Energie Zukunft Schweiz AG, myclimate, CO<sub>2</sub>-Zielvereinbarungen mit dem Bund).